

Vereinbarung
zwischen
dem Schulzweckverband Legden Rosendahl
und
den Gemeinden Legden und Rosendahl

über eine Verschiebung der Mittel aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen

Mit Beschluss vom 11. Juni 2021 hat der Schulzweckverband Legden Rosendahl beschlossen, auf Fördermittel in Höhe von 102.516 EURO zu verzichten. Diese Fördermittel wurden ihm mit der Anlage 2 zur oben genannten Richtlinie reserviert. Gemäß der Anlage wurden ihm insgesamt 154.444 EURO reserviert, von denen zum Zeitpunkt der Vereinbarung noch 154.444 EURO zur Verfügung stehen. Hiermit versichert der abgebende Unterzeichner, dass er rechtswirksam auf die ihm noch zur Verfügung stehenden Mittel verzichtet und in Zukunft keine Förderanträge auf die verzichteten Mittel stellt.

Grund des Verzichts ist folgender Sachverhalt:

Gemäß Anlage 1 der Vereinbarung zu § 5 der Satzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl vom 20.04.2009 zwischen der Gemeinde Legden, der Gemeinde Rosendahl und dem Schulzweckverband Legden Rosendahl werden dem Schulzweckverband die Schulgebäude der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl durch die jeweilige Mitgliedskommune zur Verfügung gestellt. Eine Eigentumsübertragung erfolgt nicht. Es ist weiterhin festgelegt, dass die erforderlichen Baumaßnahmen an den Schulgebäuden von dem jeweiligen Verbandsmitglied selbst veranlasst und auch finanziert werden. Gemäß § 5 Abs. 6 der Vereinbarung werden Neu- und Ersatzbeschaffungen des beweglichen Schulinventars vom Zweckverband vorgenommen und gehen in dessen Eigentum über.

Der Schulzweckverband ist satzungsmäßig also nicht berechtigt, bauliche Maßnahmen an den Gebäuden zu beauftragen und hierfür die Kosten zu übernehmen. Somit sind alle über den Digitalpakt förderfähigen infrastrukturellen Maßnahmen an den Schulgebäuden der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl von den Gemeinden Legden und Rosendahl selbst durchzuführen. Der Schulzweckverband kann von dem ihm im Rahmen des DigitalPaktes zugewiesene Budget für notwendige bauseitige Verbesserungen der digitalen Infrastruktur in den entsprechenden Schulgebäuden daher keinen Gebrauch machen. Das Budget kann lediglich genutzt werden für die Neubeschaffung von beweglichem Schulinventar.

Da die Mittel aus dem DigitalPakt vorwiegend für infrastrukturelle Maßnahmen vorgesehen sind, ist es notwendig, dass der Schulzweckverband auf das ihm aus dem DigitalPakt Schule zur Verfügung stehende Förderbudget verzichtet und dieses an die Gemeinden Legden und Rosendahl überträgt, sofern die Fördermittel nicht für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen sind.

An die Gemeinden Legden und Rosendahl wird ein Förderbetrag i. H. v. 102.516 EURO übertragen. Beim Schulzweckverband verbleibt für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen ein Betrag i.H.v. 51.928 EURO.

Die Gemeinden Legden und Rosendahl stimmen der Übertragung der Mittel zu.

Der an die Gemeinden Legden und Rosendahl übertragene Förderbetrag i. H. v. 102.516 EURO wird unter Zugrundelegung der geplanten Investitionen (siehe Anlage) nach den Standorten Legden und Rosendahl aufgeteilt.

Auf der Grundlage der für die Gemeinden Legden und Rosendahl ermittelten Investitionen werden seitens des Schulzweckverbandes

- für die Gemeinde Legden der Betrag von 40.730,00 €
- für die Gemeinde Rosendahl der Betrag von 61.786,00 €

vom Schulzweckverband auf die genannten Verbandsgemeinden übertragen.

Es wird vereinbart, dass das Budget der Sekundarschule Legden Rosendahl („Paulus van Husen-Schule“), für die der Schulzweckverband Legden Rosendahl die Trägerschaft besitzt, vollumfänglich zu Gute kommt. Es wird sichergestellt, dass das übertragene Budget nicht für Maßnahmen an anderen Schulen, für die die Gemeinden Legden und Rosendahl die Trägerschaft besitzen, verwendet wird.

Der Schulzweckverband verliert durch die Übertragung des Schulträgerbudgets in Höhe des übertragenen Budgets das Recht, selbst Förderanträge nach dem DigitalPakt NRW zu stellen. Das teilweise übertragene Budget wird auf Antrag der Kommunen Legden und Rosendahl bewilligt. Die Kommunen stellen insoweit sicher, dass sie für das übertragene Budget den Eigenanteil in Höhe von 10 % leisten.

Die Gemeinde Rosendahl wird ermächtigt, im Namen und im Auftrag der Gemeinde Legden die Abwicklung der Fördermaßnahme aus dem o.g. Förderprogramm durchzuführen und entsprechende Auftragsvergaben vorzunehmen.

Rosendahl, den 11.06.2021



Schulzweckverband Legden Rosendahl
Gottheil (Verbandsvorsteher)

Legden, den 11.06.2021



Gemeinde Legden
Berkemeier (Bürgermeister)

Rosendahl, den 11.06.2021



Gemeinde Rosendahl
Gottheil (Bürgermeister)